

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 23. Januar 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Laut § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) haben Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben ferner Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung für die Jahre 2011 bis 2016 gebeten, um darzulegen, in welchem Umfang Rheinland-Pfalz dieser Verpflichtung nachkommt und was konkret mit welchen Mitteln gefördert wurde. Außerdem wird um einen Ausblick auf die Jahre 2017 und 2018 gebeten.